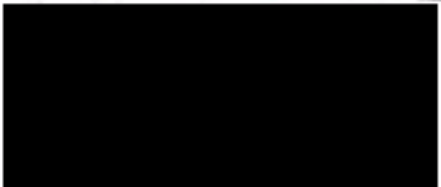




Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



Per E-Mail an:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Hanna Schumacher
TEL +49 30 18615- 6203
FAX +49 30 18615-
E-MAIL buero-iiib2@bmwi.bund.de
AZ 32700/008#002
DATUM Berlin, 18.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Juni 2017; #22398

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 15.06.2017 haben Sie um die Übermittlung der Stellungnahme vom Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung des EEG 2014 (sog. Schienenbahn-Novelle) gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Die von Ihnen gewünschte Stellungnahme ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden. Ihr Antrag wird daher in Übereinstimmung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG abgelehnt, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über diese Information nicht verfügt.

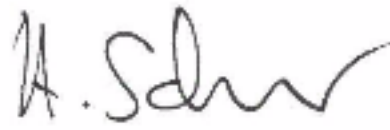
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Bonn und Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hanna Schumacher